

GBV NRW e.V. · Oststraße 162 · 40210 Düsseldorf

Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

|  |
|--|
| LANDTAG<br>NORDRHEIN-WESTFALEN<br>16. WAHLPERIODE<br><br><b>STELLUNGNAHME</b><br><b>16/1209</b><br><br>A17 |
|--|

Düsseldorf, den 7. November 2013

### **Landesjagdgesetz - Anhörung A 17 - 14.11.2013**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Gödecke,

wir bedanken uns für die Einladung zum Gesetzesentwurf der „Kleinen Novelle des Landesjagdgesetzes“ Stellung zu nehmen. Dieser kommen wir gerne nach, beschränken uns aber auf wenige relevante Punkte.

#### **Zu § 46**

Grundsätzlich begrüßen wir eine Straffung der Behördenstruktur und sind mit einer Auflösung der Oberen Jagdbehörde einverstanden. Es ist uns dabei aber sehr wichtig, dass die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde an fachkundige und für die Jagdgenossenschaften und die Jagdausübungsberechtigten erreichbare Stellen übertragen werden.

#### **§ 53**

Das Ziel, die Kenntnisse über das Wild, seine Lebensräume und das Jagdwesen zu verbessern, halten wir für sinnvoll und dringend geboten. Hierbei handelt es sich aber gerade um die Bildung der Öffentlichkeit und nicht um die Bildung der Jagdabgabeverpflichteten. Diese Bildung darf dann folglich auch nicht mit der Jagdabgabe finanziert werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe im Rahmen der Umweltbildung, die von der Allgemeinheit zu finanzieren ist.

#### **§ 57**

Wir begrüßen die Ergänzung in § 57, dass die Jagdabgabe zweckgebunden zu verwenden ist. Wir halten es allerdings für fraglich, die Jagdabgabe dem LANUV zufließen zu lassen. Das LANUV ist nach unserer Kenntnis bisher nicht in den Bereich der Jagd oder der Falknerprüfung involviert. Diese Aufgaben sollten daher besser im Rahmen einer hoheitlichen Beleihung o.ä. dem Landesjagdverband zugewiesen werden. Der Landesjagdverband ist fachlich kompetent und vertritt die Jagdausübungsberechtigten, die schließlich die Jagdabgabe bezahlen.

**Vorstand: Max Frhr. v. Elverfeldt (Vors.), Matthias Graf v. Westphalen, Cornel Lindemann-Berk**  
Justitiarin und Geschäftsführerin: Rechtsanwältin Svenja Beckmann  
Geschäftsstelle: 40210 Düsseldorf, Oststraße 162, Tel. 0211 860 46 38 Fax 0211 860 46 51

Eingetragener Verein Amtsgericht Münster VR 3956  
e-mail: [info@gbv-nrw.de](mailto:info@gbv-nrw.de) Homepage: [www.gbv-nrw.de](http://www.gbv-nrw.de)

Sollte es bei einer Vergabe an das LANUV bleiben, so muß der Landesjagdverband jedoch zumindest an der Entscheidung der Mittelvergabe durch das LANUV in Form von einer Einwilligung o.ä. beteiligt werden, um so den notwendigen Sachverstand bei der Vergabe der Mittel und die Interessensvertretung der Jagd Ausübungsberechtigten zu gewährleisten.

Zudem erstaunt uns die Formulierung, dass die Jagdabgabe neben der Förderung auch der „Weiterentwicklung“ des Jagdwesens dienen soll. Es wird nicht deutlich, wie eine Weiterentwicklung aussehen soll bzw. was darunter zu verstehen ist. Auch die Förderung des Jagdwesens umfasst die Möglichkeit, „innovative Projekte“ zu fördern, wie es in der Begründung heißt, so dass eine Ergänzung um das Wort „Weiterentwicklung“ mehr Verwirrung als Klarheit schafft. Das Wort sollte daher gestrichen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Haben Sie vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Frhr. v. Elverfeldt'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'M' and 'F'.

Max Frhr. v. Elverfeldt